

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verlag: Weinzeitung Destr. im Rheingau, Marktstraße 9.

Telefon: Weinzeitung Destr. im Rheingau, Marktstraße 9.

Expedition: Destr. im Rheingau, Marktstraße 9. Postkassentkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint 14-tägig. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.50** pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile **1 Mark**; **Klammern** **2 Mark**. **Beilagen-Gebühr:** 3000 Exemplare **40 M.** **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Destr. im Rheingau, Marktstraße 9. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 29.

Destr. im Rheingau, Sonntag, den 12. Dezember 1920.

18. Jahrgang.

Den verehrl. Abonnenten,

die unsere Zeitung auf dem Wege der Ueberweisung beziehen, teilen wir höflichst mit, daß wir durch die am 1. Januar eintretende Erhöhung des Posttarifs für Zeitungs-Ueberweisungen gezwungen sind, den Bezugspreis von **M. 1.50** auf

Mark 2.00

pro Vierteljahr zu erhöhen.

Die Expedition.

Vereinigung Rhein. Weinkommissionäre

E. B. (Rheingau, Rheinhessen u. Nahe).

Einladung

zu einer

außerordentl. Haupt-Versammlung auf **Donnerstag, den 16. Dezember 1920**, nachmittags 2 Uhr in der „Liedertafel“ (Schlaraffia-Saal) Große Bleiche 56 Mainz.

Tages-Ordnung:

1. Allgemeine Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Vortrag des Herrn Regierungsrat Lindensruh aus Würzburg über die Umsatzsteuer und daran anknüpfende Diskussion.
3. Anträge seitens der Mitglieder; diese sind schriftlich (siehe § 11 der Satzungen) bis spätestens 13. d. ds. bei dem Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand:

J. Falk-Bramigt, Rechtsanwalt **Oskar Cordes**,
1. Vorsitzender. Schriftführer u. Syndikus.

Der Weinbau und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hatte am 12. Juli 1920 den Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft in Berlin gebeten, bei dem Reichsfinanzministerium mit allen Kräften für folgende Anträge einzutreten:

1. Der Weinbau des Rheingaus hat bei dem Wehrbeitrag die Weinvorräte als selbständige Vermögensteile in Anrechnung gebracht, weil ihr Wert am 31. Dezember 1913 bei dem einzelnen Besitzer ganz verschieden war und das Einbeziehen in das Betriebsvermögen zu einer ungerechten Veranlagung geführt hätte. Bei der Ermittlung

des dem Wehrbeitrag gegenüber zu stellenden Schlußvermögens für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist in gleicher Weise verfahren worden. Der Weinbau braucht nach dem Kriege ganz erhebliche Mittel, um den zurückgegangenen Kulturstand der Weinberge wieder herzustellen und die während des Krieges nicht zu beschaffenden Pflanzennährstoffe wieder zuzuführen. Zur Sicherstellung dieser für die Wiederherstellung erforderlichen Mittel ist der Weinbau in der Weise vorgegangen, daß er ein Rücklage-Konto gebildet und diesen Betrag teilweise als Schulden von dem Kapitalvermögen, teilweise von den Gesehungskosten in Abzug gebracht hat. Die Finanzämter lehnen den Abzug in der einen wie in der anderen Form ab. Wie überall in der Landwirtschaft, so stellen besonders im Weinbau das teils als Kapitalvermögen, teils als Borräte vorhandene Vermögen zum größten Teil flüssig gewordenen Grund- und Betriebsvermögen dar. Dieser Teil des Kapitalvermögens muß in seine ursprüngliche Form zurückgewandelt werden, wenn die Ertragsfähigkeit der Weinberge erhalten bleiben soll. Die Rückwandlung vor dem Stichtag 30. Juni 1919, war unmöglich. Bei den mangelnden Arbeitskräften und dem fehlenden Dünger ist sie nur wenigen Winzern und auch diesen nur auf einer verschwindend kleinen Fläche gelungen. Das Gesetz läßt ausdrücklich den Abzug der Wertvermindierungen von den Gesehungskosten, das ist der Wehrbeitrag, zu. Der Sachverständige, wie jeder die Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes übersehende Laie, erkennt die erheblichen im Kriege entstandenen Wertvermindierungen an. Die Finanzämter aber, wahrscheinlich abgeschreckt durch die Schwierigkeit, den Verlust zahlenmäßig festzustellen, lehnen dahingehende Ansprüche ab.

Die Lage der Winzer berechtigt zwar jeden Winzer, den für den Weinbau geradezu geschaffenen § 32 in Anspruch zu nehmen. Dem kleinen Winzer bereitet aber die Abfassung des Antrages Schwierigkeiten, und da er Bücher nicht führt, steht er den weiteren Fragen der Finanzämter fassungslos gegenüber. Aufgabe des Reichsfinanzministeriums ist es, einen gangbaren Schreib- und Rechenarbeiten einschränkenden Weg für die große Zahl der kleinen Winzer zu finden; er kann u. E. nur darin gesucht werden, daß dem Winzer ein Abzug für die Wiederherstellungskosten auf die Flächeneinheit zugestanden wird, bei dem sowohl der örtlichen

Lage des Weinberges als auch der Tatsache, daß die Wiederherstellung fast ausnahmslos erst nach dem Stichtag vorgenommen werden konnte, Rechnung getragen ist. Besondere Umstände sind entsprechend zu berücksichtigen. Ein Ausweg muß gefunden werden, sonst geht der Weinbau, dem man durch die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs die Mittel entzieht, die er zur Instandsetzung seiner Weinberge benötigt, einer gefährdeten Zukunft entgegen. Eins bis zwei schlechte Weinjahre, die nach den guten Jahrgängen 1911, 1915 und 1917 erwartet werden müssen, würden genügen, um vor allem den kleinen Winzer zu ruinieren.

2. Der Weinbau hatte die Ernte von 1918 allgemein bis 30. Juni 1919 verkauft und von diesen Einnahmen den Betrieb bis zum Mai 1920, da andere nicht eingehen, zu bestreiten. Er befindet sich in einer ganz anderen Lage als die übrige Landwirtschaft, die ständig Einnahmen erhält und im August-September die Ernte zu einem erheblichen Teil verwertet und auch in einer anderen Lage als irgend ein Gewerbe.

Die Einnahme aus 1918 ist in allererster Linie Ertrag der für 1918 aufgewendeten und für 1919 wieder aufzuwendenden Ausgaben; deshalb wäre es richtig gewesen, diese Beträge grundsätzlich dem Betriebsvermögen hinzurechnen, sie also außer Ansatz zu lassen. Da der Weinbau des Rheingaus sie aber als Kapitalvermögen behandelt hat und die Veräußerung des Sechsmonatsabzugs eine besondere Härte bedeuten würde, so ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, daß ihm durch Zubilligung des Sechsmonatsabzuges die erforderliche Gleichstellung mit anderen Gewerben geschaffen wird.

Auf diese Anträge hat der Reichsfinanzminister durch den Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft am 9. Aug. der Landwirtschaftskammer folgende Antwort zugehen lassen:

„Grundsätzlich ist nach § 6 Nr. 4 des Besitzsteuergesetzes in Verbindung mit § 21 Abs. 2 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. September 1919 nur der sogenannte Dreimonatsabzug zugelassen. Jedoch kann nach Art. 9 Abs. 2 der Vollzugsanweisung vom 18. Dezember 1919 zur Ausführung des zuletzt genannten Gesetzes der Sechsmonatsabzug zugestanden werden, und zwar gilt dies in den Fällen, in denen es eine besondere Härte bedeuten würde, wenn der Steuerpflichtige nur

berechtigt wäre, den Unterhaltsbetrag für drei Monate in Abzug zu bringen. Die Entscheidung über die Zubilligung des Sechsmonatsabzuges ruht in jedem einzelnen Falle bei dem zuständigen Finanzamt. Es bleibt daher den Winzern des Rheingaus überlassen, entsprechende Anträge je bei ihrem Finanzamt zu stellen.“ —

Die Winzer wollen also unter Berufung auf die in dem Antrag Nr. 2 dargelegten besonderen Verhältnisse, in denen sich der Weinbau befindet, den Sechsmonatsabzug bei dem zuständigen Finanzamt geltend machen.

Der für den Weinbau wesentlich bedeutungsvollere Antrag Nr. 1 ist in der Antwort nicht erwähnt. Auch hat sich das Reichsfinanzministerium trotz mehrfacher Erinnerungen seitens des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, wie das Preussische Landesökonomienkollegium unter dem 15. November berichtet, bis heute zu dem Antrag nicht geäußert. Es ist deshalb den Weinbergbesitzern anzuraten, die in der Steuererklärung für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs gemachten Rücklagen aufrechtzuerhalten und im Berufungsverfahren durchzusetzen „Nass. Vd.“

Zur Novelle zum Weingesez.

Zu dem Artikel „Zur Novelle zum Weingesez“ in Nr. 27 der „Rheing. Wztg.“ schreibt uns ein Weinfachmann des Rheingaus: Der Verfasser ist nicht ganz im Bilde in Bezug auf den eingebrachten Entwurf zur Abänderung des Weingesezes von 1909. Die Grundlagen des Gesezes werden in ihm keineswegs berührt. In ihm ist weiter nichts vorgesehen, als die Verschiebung des Zuckeringstermins für Jungweine bis zum 30. Juni des folgenden Jahres und zwar: „mit Rücksicht auf die augenblickliche Zuckerknappheit“!! Weshalb deswegen der Pantfcherei Tür und Tor geöffnet werden sollen, ist unerfindlich. Soviel steht für Unterrichtete, die sich Jahraus-Jahre in mit der Statistik über Erzeugung und Verbrauch und Aus- und Einfuhr beschäftigt haben, fest, daß, wenn nicht endlich der § 3 in räumlicher Beziehung genügend erweitert wird und zwar ohne jede Rücksicht auf die augenblickliche Zuckerknappheit, weil die Zuckerbefchaffung nicht Sache der Gesezgeber, wenigstens nicht bei freier Wirtschaft, sein kann, noch früher war; und wenn nicht die zeitliche Beschränkung der Zuckering überhaupt fortfällt, der gesamte Weinbau den gleichschlechten Zeiten entgegen gehen wird, wenn nicht schlechteren, als vor dem Kriege. Und zwar vor dem Kriege, als das Weingesez von 1909 schon lange bestand und sich auch vollkommen ausgewirkt hatte!! Es wird bei der Weinfrage immer vergessen, daß wir auch früher noch lange nicht alles allein bestimmen konnten, denn Europa soll noch einige Länder haben, in denen auch Wein gebaut wird. Damals standen wir auf der Höhe der Situation und heute? Es bleibt uns also, genau, wie der Landwirtschaft, nichts anderes übrig, als sich auf eigene Füße zu stellen, was wir aber nur können, wenn wir unsere Weine, unbeeinflusst von Auslandsweinen auf den Markt bringen, mit anderen Worten, zu Hause marktfähig machen können. Hätten wir immer 15er Ernten, dann wäre jeder Streit der Meinungen über ein Weingesez überhaupt hinfällig, da wir aber nach der Statistik innerhalb zehn Jahren bis jetzt nur zwei

Jahrgänge hatten, die der Nachhülfe nicht bedurften, die übrigen acht aber in der großen Mehrzahl mehr, als das Gesez von 1909 es erlaubte, hätten vertragen können, so muß hier eben, wie oben schon gesagt, eine grundlegende Aenderung erfolgen. Kommt sie nicht bald, dann kommt sie vielleicht unter der Einwirkung von außen, aber dann werden die bis dahin erhaltenen Wunden nicht mehr auszuheilen sein. Qui vivera vera!!

Vom englischen Weinmarkt und die Absatzmöglichkeit deutscher Weine

wird mitgeteilt:

Angefiht des nahenden Weihnachtsfestes zeigt der Weinmarkt gegenwärtig eine gewisse Bewegung. Die französischen und portugiesischen Weinernten dieses Jahres werden qualitativ als sehr gut bezeichnet. Die Preise für Champagner stellten sich wegen der Wertzölle etwa 50 v. H. höher als im Vorjahr. Die Abneigung gegen deutsche Weine ist im Schwinden begriffen. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Einfuhr während der ersten zehn Monate d. J. aus Deutschland sich auf 129 000 Gallonen gegenüber 6000 Gallonen im selben Zeitraum des Jahres 1919 belief. Größere Verbreitung genießen in der letzten Zeit auch die australischen Weine. Was die Preise anbelangt, so zeigt es sich immer deutlicher, daß das Publikum nicht gewillt ist, die sehr hohen Preise der letzten Jahre auch fernerhin zu zahlen. Guter Rotwein kostet etwa 43 Sh. das Duzend Flaschen, Graves 47 Sh. und aufwärts. Echter Sauterne 55 Sh., für die besten Qualitäten auch noch mehr. An feinem Burgunder fehlt es noch. Mittlere Qualität kostet ungefähr 54 Sh. das Duzend. Cherry, Port und Madeira unterliegen einem Einfuhrzoll von 1 Sh. je Flasche gegenüber 6 Pence im vorigen Jahre. Trotzdem sind sie heute durchweg billiger als im vorigen Jahre. Mittlere Qualitäten kosten etwa 63 Sh. das Duzend, echte „old fashioned“ Portweine kosten 60 Sh. und mehr. Die Preise für Spirituosen sind nach wie vor sehr hoch. Drei-Stern-Brandy ist auf 22 Sh. die Flasche erhöht worden.



Berichte.



Rheinheffen.

* Aus Rheinheffen, 9. Dez. Die Nachfrage nach älteren Weinen ist etwas gestiegen; besonders beim 1919er zeigt sich regeres Interesse. So wurden in Friesenheim und Umgebung mehrere Stück dieses Jahrgangs zu 14 500—15 000 Mk. das Stück verkauft. In der Wöllsteiner Gegend wurden, je nach Lage, 13 000—16 000 Mark gezahlt. Der 1920er, der sich als kleiner Mittelwein mit geringer Säure zeigt, findet vorerst beim Handel noch nicht viel Interesse. Es kam zu mehreren Abschlüssen wobei pro Stück bezahlt wurden 9 000 bis 12 000 Mk.

* Aus Rheinheffen, 9. Dezbr. In Rheinheffen wurden 1920er Weine verkauft in Zornheim das Stück für 10 000 Mk. und mehr, in Wörrstadt und Umgebung 9 000 Mk. Niedersaulheim 8 000 Mk., Rotwein 7 000 Mk. Für 1919er Wein wurden in Weinoldsheim und Selzen bis 15 000 Mark, in Ober-Saulheim, Selzen,

Wörrstadt, Spiessheim und weiterhin bis 15 000 Mk. erlöst. In Osthofen wurden für das Stück gezuckerten 1920er 11 000 Mk., für naturreinen 1920er nur 9 000 Mk. und etwas darüber geboten.

* Nieder-Ingelheim, 9. Dezbr. Ein Posten 1920er Weißwein wurde hier für 14 000 Mark das Stück verkauft.

* Gau-Ingelheim, 9. Dez. Die hiesige Winzergenossenschaft verkaufte 8 Stück 1920er Weißwein zu je 13 000 Mk. und 6 Stück 1919er zu je 17 000 Mark.

Nahe.

* Kreuznach, 9. Dezbr. In der Nahegend will im neuen Wein das Kaufgeschäft nicht recht in Gang kommen. Was bis jetzt verkauft wurde, ist meist an Wirte und Privatkundschaft abgesetzt worden; die übrigen Abschlüsse sind für die Allgemeinheit belanglos. Die Preise verhielten sich auf ihrer seitherigen schon erwähnten Höhe. Gezuckerte Weine werden z. B. höher bewertet wie ungezuckerte. Auch einige Pöfchen ältere Weine (1918er u. 1919er) fanden zu unbekanntem Preise Absatz. In Hadenheim bei Kreuznach wechselten 1920er Weine zum Preise von 9 500—10 000 Mk. pro Stück den Besitzer.

Mosel.

* Bernkastel, 9. Dez. Mit der Entwicklung der neuen Weine ist es gut gegangen. Sie sind fast durchweg hell geworden und probieren sich befriedigend. In letzter Zeit hat sich eine etwas stärkere Nachfrage nach 1920er, aber auch 1919er Weinen gezeigt, die verschiedentlich umgesetzt wurden. Ein größerer Verkauf von 1920er Weinen brachte für das Fuder 17 500—21 000 Mk., 1919er Weinen 14 000—20 500 Mk. Hier erreichte das Fuder 1920er 17 000 Mk., in Graach 14 500 Mk., Lieser 16 000 Mk., Filzen 14 000 Mk., Novian 11 000—12 000 Mk.

Rheinpfalz.

* Aus der Rheinpfalz, 9. Dez. In der Rheinpfalz wurde in diesem Jahre sehr viel Wein ungezuckert eingelegt, der sonst nicht naturrein eingelegt worden wäre. Daran trägt eben der Mangel an Zucker die Schuld. Die Nachfrage ist meist ohne besonderen Belang, doch kommt es hier und da zu Abschlüssen. Für das Fuder 1920er Weißwein wurden in Kirchheim, Dirmstein, Asselheim, Bockenheim 10 500—11 000 Mk., Rotwein 8 200—9 000 Mk. angelegt. Im Gebiete der oberen Haardt stellten sich die Gebote für das Fuder 1920er auf 7 000 Mk., doch sind dazu kaum Verkäufe abgeschlossen worden.

Franken.

* Würzburg, 6. Dez. Das Weingesez war in letzter Zeit sehr ruhig. Verkauft wurden einige Posten 1920er je nach Lage zu 900—1 800 Mk. per Hektoliter. Die Winzer stellen keine Preise, sondern lassen sich dieselben von den Käufern bieten. Der neue Most hellt sich; die Proben lassen einen guten Mittelwein erwarten.



Verschiedenes.



* Aus dem Rheingau, 9. Dezbr. Mit Rücksicht auf die überaus große Wichtigkeit der Düngungsfrage für die Erzeugung der Haupternährungsmittel in diesen schweren Zeiten ver-

anstellen die rheingauer Bauernschaften durch einen Lehrer der Lehranstalt Hof Geisberg in den Rheingauorten zurzeit sechstägige Kurse. Direktor Eisinger-Wiesbaden von der Landwirtschaftskammer hielt in Rudesheim und Oestrich bereits Vorträge über: „Die wirtschaftliche Bedeutung der künstlichen Düngung“.

* **Handelskammer-Wahlen.** Seitens des „Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau“ und der „Wirtschaftlichen Vereinigung der Kellerei-Betriebe des Rheingaus“, ist für Montag, den 13. Dezember 1920, abend 5^{1/2} Uhr in das „Hotel zur Linde“ in Geisenheim eine Versammlung aller Wahlberechtigten des Rheingaukreises einschließlich St. Goarshausen einberufen worden. In der geplanten Besprechung soll die Kandidaten-Liste für die vorzunehmenden Neuwahlen aufgestellt werden und ist es daher dringend geboten, daß die Wahlberechtigten vollzählig erscheinen.

* **Altmannshausen, 9. Dez.** (Besitzwechsel.) Das bekannte „Hotel Gulberg“ dahier ist dieser Tage zum Preise von 300 000 Mk. an den Weingroßhändler Phil. Josef Goerz in Lorch am Rhein verkauft worden. Die Vermittlung erfolgte durch den Weintommisionär Hubert Esser in Altmannshausen.

* **Mainz, 9. Debr.** Die Stadt beabsichtigt eine Steuer auf Wein zu erheben. Sie soll 4 Prozent des der Reichsweinsteuer zugrunde liegenden Wertes des Weines betragen. Der Verband Rheinheffischer Weinhändler hat dagegen Einspruch erhoben.

* **Mainz, 9. Dez.** Der Bund südwestdeutscher Weinhändlervereine hält eine Vertreterversammlung am Freitag, den 17. Dezember ds. Js., vormittags 10^{1/2} Uhr, in Mainz, Kasino „Hof zum Gutenberg“ ab. Die Tagesordnung ist die folgende: 1. Zusammenstellung des Weinbeirates beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. 2. Abänderung des Weingesetzes. 3. Verhältnis zu den Kommissionen. 4. Städtische Steuern auf Wein. 5. Durchsicht der Handelsgebräuche (Mainz-Berliner Beschlüsse von 1912). 6. Beitrag zum Zentralverband des deutschen Großhandels. 7. Verteilung der Kosten des Bundes auf die einzelnen Vereine. 8. Beibehaltung des Erlaubniszwanges. 9. Verschiedenes.

* **Zur Frage der Handelserlaubnis mit Wein.** Die Handelskammer Wiesbaden, die vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe um Stellungnahme zur Aufhebung der Bundesratsverordnung vom 31. August 1917 über die Zulassung zum Großhandel mit Wein ersucht war, hat sich für die Aufhebung der Bestimmungen ausgesprochen, da nach ihrer Ansicht der allmähliche Abbau aller Zwangsbestimmungen zur Gesundung unseres wirtschaftlichen Lebens beitragen wird.

* **Zuckerungsfrist-Verlängerung bis 31. März 1921.** Der Reichstagsausschuß für Fragen der Volkswirtschaft behandelte in seiner Sitzung von 2. ds. Mts. den Entwurf des Weingesetzes, wonach das Hauptgesetz geändert werden soll, indem man die Zuckerung von Weinen bis 30. Juni gestattet. Nach längerer Debatte wurde ein Gesetzentwurf mit der Aenderung angenommen, daß ungezuckerte Weine aus der Ernte 1920 bis 31. März 1921 nachgezuckert werden dürfen.

* **(Kein Zuckermangel?)** Es nimmt den Anschein, als sei die Zuckerknappheit mit einem Schlage beseitigt, denn der Kommunalverband Kreuznach fordert die Winzer auf, sich beiden Bürgermeistern zu melden, wenn sie noch Bedarf an Zucker haben, denn es sei noch Zucker zur Verbesserung der neuen Weine auf Lager. Auch sei es zulässig, noch Zucker zur Herstellung von Tresterwein als Haustrunk zu verwenden. Der Preis beträgt wie bisher Mk. 2200 für 100 Kilo. — In anderen Weinbaubezirken hat man noch nicht den notwendigsten Zucker!

Wein-Versteigerungen.

— **Nierstein, 8. Dezbr.** Am Freitag, den 17. Dezember findet zu Mainz die Weinversteigerung von Herrn Georg Schmitt aus Nierstein statt. Zum Ausgebot kommen 5 Stück, 38 Halbstück und 8 Viertelstück 1919er Weine aus den Gemarkungen von Nierstein, Schwabsburg und Dienheim. Unter der Kollektion befinden sich hervorragende Spät- und feine Auslesen. Taxen 20 000 bis 80 000 per Stück.

Personal-Nachrichten.

* **Albert Sturm**, der bekannte rheingauische Großindustrielle feierte am 7. Dezember seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar kann auf ein Leben reich an Arbeit und Erfolgen zurückblicken. In Rudesheim geboren als Sproß der bekannten Weingutsbesitzer- und Weinhändler-Familie, hat Albert Sturm wesentlich zur Blüte der Firma Joh. Bapt. Sturm beigetragen. Seit über 25 Jahren gehört er der Handelskammer an. Seit 1913 hat er, der an einer Reihe von bedeutenden Unternehmungen unserer Heimat auf dem Gebiete des Weinhandels und der Sektherstellung beteiligt ist, das Schwergewicht seiner Tätigkeit zugunsten der Sektellerei Matheus Müller in Eltville eingesetzt, deren Teilhaber er ist. Der Plan des Umbaues, der zur Zeit die baukünstlerische Welt interessiert und dessen Entwürfe im Neuen Museum ausgestellt sind, dürfte nicht zuletzt ein Verdienst dieses überaus rührigen und hervorragenden Mannes sein, dem weite Kreise seiner nassauischen Heimat zum Beginn des achten Jahrzehnts seines Lebens ihre aufrichtigsten Wünsche darbringen werden.

Schriftleitung: Otto Etienne, Oestrich am Rhein.

Nach Rheinland, Westfalen, Nordwest- und Norddeutschland übernimmt

Weintransporte

einschliesslich Versicherung gegen **Bruch, Diebstahl, Leakage und Aufruhrgefahr**

Firma **Jacob Burg, Eltville a. Rh.**

Spedition — Schifffahrt — Agenturen
Telegr.-Adr.: Spediteur Burg. Fernspr. Nr. 12.
Vertreter an allen Plätzen für sachgemäße Verteilung.
Langjährige Erfahrung in der Weinverfrachtung.

Rebschwefel

(Trezza etc.)

Kupfervitriol

laufend ab Lager
Frankfurt a. M. lieferbar

Becker & Schnatter

Frankfurt am Main
Schwedlerstrasse 5.

Telegramm-Adresse: Gummibecker
Telefon: Hansa 695 u. 696.

Pfälzische Bank

Depositen-Kasse **Oestrich-Winkel.**
Geschäftsräume: **Mittelheim.**

Streng verschwiegene und gewissenhafteste Ausführung aller Bankgeschäfte.

Gewährung von Krediten in laufender Rechnung.

Errichtung provisionsfreier Scheckkonten.

Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Einziehung von Schecks auf In- und Ausland.

Annahme von Spargeldern bei günstiger Verzinsung.

Kassenstunden Mittelheim: morgens: von 8^{1/2}—12 Uhr.
nach: „ 3—5 „
Oestrich: „ 1—3 „
Samstag Nachmittag geschlossen.

Firma **Georg Schmitt,**
Nierstein u. Oppenheim

Bäro in Nierstein, Wilhelmstr. 3 :: Fernruf 19
Holzhandlung — Kyanisierungsanstalt
empfiehlt

Ia. kyanisierte Reb-, Baum- und Rosenpfähle
in allen Längen und Stärken.

Die Anstalt untersteht der Kontrolle des chem. Laboratoriums der Gr. Wein- und Obstbauschule in Oppenheim am Rhein.

Lieferant erster Güter.

Wein-Etiketten

liefert die Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.

Vorläufige Anzeige!

Mittwoch, den 4. Mai 1921, versteigert der Unterzeichnete die erste Hälfte der **1920er Kreszenz**, ca. 40 Stück (Stück u. Halbstück) Natur-Weine. Näheres später. Kiedrich, im November 1920. Der Vorstand des **Kiedricher Winzer-Vereins E. V.**

Wein-Versteigerung.
Georg Schmitt'sches Weingut

Nierstein a. Rh.

Am Freitag, den 17. Dezember 1920, vorm. 11 Uhr, lassen wir in Mainz, im Saale der Liedertafel, Gr. Bleiche 56 **5/1, 38/2 u. 8/4 St. 1919er Weine** aus den besseren u. besten Lagen von Nierstein, Schwabsburg u. Dienheim, worunter feine Aus- und Spätlesen, ausschließlich Gewächse unseres Gutes, versteigern. **Probetage für die Herren Kommissionäre:** in Nierstein am Mittwoch, den 1. Dezbr., nachm. **Allgemeine Probetage:** in Mainz in der Liedertafel Freitag, den 10. Dezember, von 9 Uhr vormittags ab, und am **Versteigerungstage vor der Versteigerung**, sowie in Nierstein, Wilhelmstraße 4-8 (neben der Post), am **Dienstag, den 14. Dezember**, von 9 Uhr vorm. ab. **Heber 100 Morgen eigener Besitz.**

Winzergenossenschaft

Eingetragene Gesellschaft m. u. H. **ALSHEIM** Rheinhessen.

Statt Weinversteigerung

bieten wir unseren werten Kunden und Geschäftsfreunden solange Vorrat reicht an: **ca. 100 St. 1919er Alsheimer Natur und gezuckerte Weine** der besseren und besten Lagen. **Sämtliche Weine sind glanzhell.** Fernruf Alsheim Nr. II Marschall, Direktor.

Sehr Wichtig!

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die **Versicherung gegen Diebstahl, Bruch, Leakage und Verlust** unter allen Umständen dringend geboten. Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchstbetrage von Mk. 1.— pro Kilo. Billigste Prämien und zeitgemässe Bedingungen durch

Jacob Burg, Eltville a. Rhein. Fernsprecher Nr. 12. Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-, Glas- und dergl. Versicherungen. **Auskünfte bereitwilligst.**

Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik, Franz Zahn,
Mainz am Rhein, Wallaustrasse 59
Fabrik und Lager sämtlicher Kellereimaschinen und Kellereiartikel.
Grösstes Geschäft dieser Art. Telefon 704. Tel.-Adr.: Kapselabrik.



Abteilung I: Fabrikation von **Flaschenkapseln** in den feinsten Ausführungen.

Abteilung II: Fabrik u. Lager sämtl. Kellereimaschinen, Geräte, Utensilien u. Materialien, bester Ausführungen und Qualitäten, garantiert durch über 50-jähr. praktisch gemachte Erfahrungen, zu reellen u. billigsten Preisen.

Philipp Hilge, Mainz gegr. 1862.
Spezialfabrik aller prakt. Weinpumpen liefert nach wie vor **Elektromotorpumpen :: Handpumpen** prima Weinschläuche in la. Friedensausführung.



Wein-Versteigerung
der Vereinigung Niersteiner Weingutsbesitzer E. V.
am Dienstag, 14. Dezember 1920 nachm. 1 1/2 Uhr im Rhein-Hotel.
Zum Ausgebot kommen: **29/1 u. 36/2 Stück 1919er Niersteiner Weine** aus besseren u. besten Lagen.
Probetage für die Herren Kommissionäre am 1. Dez. und für die Herren Interessenten am 2. Dez. Alle Anfragen sind an obige Vereinigung zu richten.

Alsheim a. Rhein Fernruf Nr. 59

Küferschürzen aus starkem Segeltuch. Grösse 70 u. 90 ctm., liefert zu Mk. 25.— per Stück gegen Nachnahme.
Carl Dittmar, Köln am Rhein **Brüsselerstrasse 6.**
Korkdruckeinrichtungen Korkbrennapparate, Brennstempel u. Schablonen, Plomben-Zangen, Bleiplomben, Kautschuckstempel, Spezialität Signierstempel.
Rheinische Stempelfabrik, Wiesbaden, Kirchgasse 7, Fernsprecher 3765.

Offerieren freibleibend ab Lager Frankfurt am Main
la. Weinbergschwefel
(Ventilato Trezza 85/90^o)
Mk. 300.— pro Zentner br. f. netto einschl. Säcke.
Berthold Hess & Co., Frankfurt a. M. Karlstrasse 15
Telefon Taunus 3076, Tel.-Adr.: Hessrose Frankfurtmain.

Weißweinflaschen
stahlblaue Moselweinflaschen, sortiert, zu Mk. 1.25 die Flasche
grüne Moselweinflaschen, sortiert, zu Mk. 1.25 die Flasche
grüne und stahlblaue Moselweinflaschen, gemischt, zu Mk. 1.20 die Flasche
braune Rheinweinflaschen, sortiert, zu Mk. 1.30 die Flasche hat abzugeben
Jacob Morgenstern, Hamburg, Glockengießerwall 2.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung
Wiesbaden.

1 Weinpumpe, 1 Korkmaschine, 1 kupferner holl. Filter sowie sämtliches Küferwerkzeug zu verkaufen. Näheres **Geisenheim, Weberstraße 9.**